

konventsprotokolle, für die katholischen Gemeinden vor allem die Akten und Bücher der verschiedenen Bruderschaften, die Urkunden und Akten über Gottesdienstordnung, Jahrtags- und sonstige Stiftungen, über Ablassverleihungen, über Klöster u.a.m., über und von den verschiedenen Pfründen, nicht zuletzt auch eigentliche Chroniken. Einige Pfarrarchive sind besonders reichhaltig, für das interessante 18. Jahrhundert z.B. dasjenige von Ingersheim. Man hat mit gutem Grund die Pfarrarchive als reichfliessende Quelle für die religiöse Volkskunde herausgestellt, da sie gerade das erschliesst, was der Begeisterung und dem Opfersinn der Volksseele entstammt.

Übrigens lassen sich auch für diese Zwecke die meist umfangreicherer Archivalien auswerten, die aus der Vermögensverwaltung der Pfarrpfründen und der Kirchenpflegen (früher Heiligen genannt) erwachsen sind: Zinsrodel und Lagerbücher (Urbare), Rechnungen, Urkunden und Akten über Kauf, Verkauf, Tausch und Verleihung wie über Stiftungen. Hier sind auch zu nennen Archivalien über kirchliche Bauten und ihr Zubehör, Patronatsverhältnisse, Streitigkeiten mit der Herrschaft, der Gemeinde und Gemeindemitgliedern. Ich brauche nicht mehr zu berühren, dass auch diese als Quelle zur Wirtschaftsgeschichte einen notwendigen Bestandteil beim Aufbau der Heimatgeschichte darstellen.

Mein Bericht über Ämter-, Gemeinde- und kirchliche Archive konnte vieles, ja das Meiste, nur andeuten, vielleicht wird seine Lückenhaftigkeit Ihnen mehr Fragen aufwerfen, als ich selbst tun konnte. Aber das soll letztlich der Zweck sein, Sie Ihren Archiven und einem jeden Ihrer Archive gegenüber zum Forschen und Fragen nach all den Möglichkeiten, die für ein Vorliegen von archivalischem Material bestehen, und hoffentlich auch zu glücklichem Finden zu führen.

Anschliessend sprach Regierungsrat Dr. K.O. Müller vom Staatsarchiv
über die herrschaftlichen Archive.

Eine besondere, heimatgeschichtlich wichtige Gruppe bilden die herrschaftlichen Archive im Lande. Ihre Bedeutung und Grösse ist entsprechend dem Umfang des Herrschaftsgebietes sehr verschieden. Neben dem grundherrlichen Archiv, dem Archiv eines alten Schlossguts, das in einer mässigen Kiste Platz hat, stehen Archive wie das der Fürsten von Waldburg-Wolfegg und Thurn und Taxis, die durch eigene Archivare verwaltet werden. Nach der derzeitigen Rechtslage gelten alle diese Archive als Privateigentum der Besitzer. Der Staat hat nur auf Grund des Württ. Denkmalschutzgesetzes das Recht, ein solches Archiv auf Antrag der Archivdirektion als der Landesstelle für Archivalienschutz in die Liste der geschützten Denkmäler beim Landesamt für Denkmalpflege eintragen zu lassen. Dadurch treten gewisse Verfügungsbeschränkungen ein (Verbot der Vernichtung und des Verkaufs ausserhalb Landes, Vorkaufsrecht des Staates).

Bisher ist nur in wenigen Fällen eine solche Aufnahme in die Denkmalliste erfolgt, in denen eine Gefährdung des Archivs auf Grund bestimmter Berichte aus dem Bezirk gegeben schien. Aufgenommen in die Liste sind z.B. das Archiv der Herren von Stetten auf Schloss Stetten über Kocherstetten und das von Bürger'sche Archiv auf Amlishagen. Das Bestehen dieses Gesetzes hat nicht verhindern können, dass kleinere grundherrliche Archive aus ihrem Zusammenhang als Zubehör eines Schlossgutes gerissen, ohne Kenntnis der Archivdirektion versteigert, ausserhalb Landes gebracht und nach einer Reihe von Jahren dem Staatsarchiv um teures Geld zum Kauf angeboten wurden. So wurden um 1930 sogar unter Mitwirkung des Bürgermeisteramts alte Ölgemälde, Porträts der Schlossherren von Oberherrlingen versteigert und bei dieser Gelegenheit - ohne Anführung in der Zeitungsanzeige - auch die Schlossurkunden, darunter eine Anzahl Kaiserliche Privilegien, versteigert. Erst durch ein Angebot eines Buchhändlers im Auftrag eines ungenannt bleibenden Eigentümers in Karlsruhe hat das Staatsarchiv im Jahr 1936 von der Entfernung dieses herrschaftlichen Archivs aus dem seit Jahrhunderten angestammten Archivorte Kenntnis erhalten. Der geforderte Preis